

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

MO 24

173

Frauenfeld, 16. September 2025
Nr. 491

Motion von Sandra Stadler, Hermann Lei, Kilian Imhof, Marc Rüdisüli, Mathias Dietz, Christian Mader, Marcel Wittwer, Ruedi Zbinden, Elisabeth Rickenbach und Michèle Strähl-Obrist vom 18. Juni 2025 „Massnahmen des Kantons Thurgau gegen die Einführung der Individualbesteuerung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit der Motion (10 Erst- und 66 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner) soll der Regierungsrat beauftragt werden, seine ihm Rahmen der Vernehmlassung des Bundes geäusserte ablehnende Haltung zur Einführung der Individualbesteuerung zu vertreten, sich der Allianz der Kantone anzuschliessen, die ein Kantonsreferendum ergreifen, und dem Grossen Rat vor Ablauf der Referendumsfrist Bericht über die getroffenen Massnahmen zu erstatten.

Der Regierungsrat habe sich in seiner Vernehmlassungsantwort vom 28. Februar 2023 klar gegen die Einführung einer reinen Individualbesteuerung ausgesprochen. Er lehne damit die vom Bund vorgeschlagene Systematik ab, bei der Ehepaare künftig getrennte Steuererklärungen ausfüllen würden. Der Regierungsrat kritisierte vor allem die massiven IT-Anpassungen und Kosten für Kantone und Gemeinden, eine tiefe tarifliche Autonomie des Kantons Thurgau sowie hohe Verwaltungsaufwände und Probleme bei interkantonalen Steuerauscheidungen. Der Kanton Thurgau soll sich deshalb klar gegen die Einführung der Individualbesteuerung in der vorgeschlagenen Ausgestaltung positionieren und sich mit anderen Kantonen koordinieren, um gemeinsam das Referendum zu ergreifen. Es hätten bereits mehrere Kantone ein Kantonsreferendum angekündigt.

2/3

2. Rechtslage

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2024 die Botschaft zur Volksinitiative „Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)“ und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung) verabschiedet. Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung sollen die Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative zugunsten des indirekten Gegenvorschlags zur Ablehnung. National- und Ständerat berieten die Vorlage im Zeitraum September 2024 bis Juni 2025 und nahmen verschiedene Anpassungen am bundesrätlichen Gesetzesentwurf vor. In der Schlussabstimmung vom 20. Juni 2025 wurde die Volksinitiative zur Ablehnung empfohlen und das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung als indirekter Gegenvorschlag verabschiedet. Der Bund hat damit von seiner Gesetzgebungskompetenz im Steuerbereich gemäss Art. 128 der Bundesverfassung (BV; SR 101) Gebrauch gemacht.

Art. 141 Abs. 1 lit. a BV sieht ein fakultatives Referendum für den Fall vor, dass 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone innerhalb von 100 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung eines Erlasses eine Volksabstimmung verlangen. Gemäss § 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 101) übt der Grosse Rat unter Vorbehalt der Volksrechte die Mitwirkungsrechte aus, welche die BV den Kantonen einräumt. § 47b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Rates (GOGR; RB 171.1) sieht ergänzend vor, dass für den Fall eines von einem Mitglied des Parlaments angestossenen Kantonsreferendums im Sinne von Art. 141 Abs. 1 BV ein entsprechender Antrag des Mitglieds des Grossen Rates bis am Vortag der vorletzten Ratssitzung vor Ablauf der eidgenössischen Referendumsfrist vorzulegen ist. Neben den Mitgliedern des Grossen Rates kann auch der Regierungsrat gestützt auf § 42 Abs. 3 KV dem Grossen Rat von sich aus Beschlüsse unterbreiten. Für die Beschlussfassung über die Ergreifung eines Kantonsreferendums ist daher der Grosse Rat zuständig. Die Publikation des neuen Bundesgesetzes erfolgte am 1. Juli 2025 im Bundesblatt (BBl 2022 2386) mit einer Referendumsfrist bis zum 9. Oktober 2025.

3. Inhaltliche Beurteilung

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre vollumfänglich. Er hat am 1. Juli 2025 die Botschaft zum Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet und über das geplante Kantonsreferendum an der Medienkonferenz vom 4. Juli 2025 informiert. Gleichzeitig haben weitere kantonale Regierungen das Ergreifend des Kantonsreferendums beschlossen bzw. bei ihren Parlamenten beantragt. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat an seiner Sitzung vom 10. September 2025 mit 79:34 Stimmen bei 4

3/3

Enthaltungen das Kantonsreferendum ergriffen. Der Motionsauftrag ist somit schon vor der Berichterstattung des Regierungsrates erfüllt.

4. Antrag

Gestützt auf § 47 Abs. 2 GOGR beantragen wird Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion „Massnahmen des Kantons Thurgau gegen die Einführung der Individualbesteuerung“ vom 18. Juni 2025 aus den dargelegten Gründen als erledigt abzuschreiben.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

